

DE



SOLOTHURN
FILMTAGE

LA



CLIMAGE PRÄSENTIERT

CUISINE

EIN FILM VON
STÉPHANE GOËL

AU

AUSGABE 2021

PARLEMENT

PROMOTIONS PARTNER

AMNESTY
INTERNATIONAL



AVEC LA PARTICIPATION DE: MARINA CAROBBIO, SIMONE CHAPUIS-BISCHOF, AMÉLIA CHRISTINAT, RUTH DREHUSE, SAMMA FENICIELLO, MARTINE GOSTELI, ELIZABETH KOPP, CAMILLA F. MARCHELLI, KATHRINA SCHULZ, MARGOTTE STUBBS
IMAGE: BASTIEN GENOUX, NICOLAS VEUTHEY SON: STÉPHANE GOËL, DANIEL WYSS MONTAGE: JANINE WAEBER MUSIQUE: JÉRÔME AUBERTIN
JOURNALISTE: CAROLE PIRKER RÉALISATION: STÉPHANE GOËL PRODUCTION: CLIMAGE CO-PRODUCTION: RTS, STEVEN ANTOLA, PHILIPPE WYFFEN SRF, DRS, AUSTRIANUS, BARBARA BLOCH STEINMANN, RAI, SANJANA BEZZOLA
AVEC LA PARTICIPATION DE: LA CINÉMATHEQUE SUISSE AVEC LE SOUTIEN DE: OFFICE FÉDÉRAL DE LA CULTURE (OFK), CINÉFORUM ET LA LOTTERIE ROMANDE, SUISSES PASSAGE ANYWHERE, SUISSES CINÉMA, ASSOCIATION FIRST HAND FILMS

CLIMAGE

RTS
Radio Télévision
Suisse

SRF
Schweizer Radio
und Fernsehen

RSI
Radio Svizzera
Italiana

Logo of the Swiss Confederation

CINÉFORUM

LOTTERIE
ROMANDE

FIRST HAND
FILMS



SYNOPSIS

zu Wort kommen und die den Mentalitätswandel während eines Jahrhunderts spiegeln.

Der Jubiläums-Kinofilm für die Gleichberechtigung – ein vergnügter Einblick mit Tiefgang im Kampf ums Frauenstimmrecht.

Der Weg VON DER KÜCHE INS PARLAMENT war für die Schweizer Frauen steinig und lang – vier Generationen mussten dafür kämpfen, dass das männliche Stimmvolk den Frauen das Recht auf politische Mitbestimmung gewährte. Mit Feingefühl und Humor zeichnet Stéphane Goëls Dokumentarfilm DE LA CUISINE AU PARLEMENT – ÉDITION 2021 diesen Weg nach.

Politikerinnen und Aktivistinnen wie Elisabeth Kopp, Ruth Dreifuss, Tamara Funicello, Marina Carobbio, Amélie Christinat, Marthe Gosteli, Gabrielle Nanchen, Patricia Schulz, Brigitte Studer und Simone Chapuis-Bischof beschreiben ihren Kampf für die egalitäre Sache. Ergänzt mit reichen Archivbildern, in denen auch gewöhnliche Bürger*innen

Ab 17.6.2021 im Kino

**2021 Solothurner Filmtage
2021 FIFDH Genève**



KOMMENTAR DES REGISSEURS STÉPHANE GOËL

DIE SICHT EINES MANNES AUF EINE FRAUENGESCHICHTE

Im Jahr 2011 führte ich bei einer ersten Version des Films *De La Cuisine Au Parlement* Regie. Die Idee für diesen Film wurde aus einer Dringlichkeit und einer Beobachtung heraus geboren. Zunächst war es dringlich zu sehen, dass die nationalen Fernsehsender keine Pläne gemacht hatten, den 40. Jahrestag des

Frauenwahlrechts in der Schweiz zu feiern. Der Gedanke der Gleichberechtigung von Mann und Frau schien den meisten jungen Schweizer*innen damals seltsam fremd zu sein.

ZEHN JAHRE SPÄTER HAT SICH ALLES VERÄNDERT

Der Jahrestag des Frauenwahlrechts wird mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen, Filmen und einem großen digitalen Projekt der SRG, das sich an ein junges Publikum richtet, gefeiert. Fragen der Gleichberechtigung der Geschlechter scheinen mehr denn je im Zentrum der Sorgen der jüngeren Generation zu stehen – zusammen mit klimabezogenen Themen und rassistischer Diskriminierung.

Es ist also etwas passiert. Und der Film verdient – meiner Meinung nach – wieder aufgegriffen zu werden. Deshalb biete ich eine neue Version mit einer halbstündigen Erweiterung an. Früher war es ein Fernsehfilm, jetzt ist es

ein Langfilm für alle Bildschirme. Er wird sowohl im Kino als auch im Fernsehen oder auf VOD seinen Platz finden, hauptsächlich für Schulen und akademische Kreise. Denn was in den letzten Jahren passiert ist, ist zweifellos ein Bewusstsein für die Fragilität der Errungenschaften der Gleichberechtigung. Die durch die #metoo-Bewegung ermöglichte Enttabuisierung in Bezug auf Fragen der Zustimmung und sexuellen Gewalt, die anhaltende Lohnungleichheit, der Widerstand gegen die gläserne Decke, die fehlende Gleichstellung in der politischen, akademischen und Medienwelt haben zur Organisation des größten Frauenstreiks geführt, den unser Land je gesehen hat, am 14. Juni 2019.

Im Jahr 2021 feiern wir also den 50. Jahrestag des Frauenstimmrechts auf Bundesebene (denken Sie daran, dass die Appenzellerinnen noch 20 Jahre warten mussten, um auf kantonaler Ebene wählen zu können...), aber auch den 40. Jahrestag der Aufnahme des Gleichstellungsartikels in die Verfassung und den 30. Jahrestag des ersten Frauenstreiks. Am Rande sei noch erwähnt, dass das Recht auf freiwilligen Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz erst seit 2002 und die Mutterschaftsversicherung erst seit 2004 besteht! Die sehr lange Geschichte des Kampfes um Gleichberechtigung in der Schweiz ist durch unsere Praxis der direkten Demokratie bedingt. Der Kampf für das Wahlrecht dauerte 70 Jahre, für die Mutterschaftsversicherung 60 Jahre und für die Abtreibung 30 Jahre. Und es waren Dutzende von Abstimmungen auf kommunaler, kantonaler oder eidgenössischer Ebene nötig (mehr als 90 Abstimmungen für das Stimmrecht...). Jede dieser Abstimmungen wurde von einer Kampagne mit Plakaten,

Presseartikeln, Debatten zwischen Befürwortern und Gegnern begleitet. Wir sind damit das einzige Land der Welt, das über eine so vollständige und detaillierte Abbildung seiner öffentlichen Meinung zur (Un-)Gleichstellung verfügt! Und wenn das politische System der Schweiz es nicht einfacher gemacht hat, so sind es vor allem die Männer, die unzählige Hindernisse errichtet haben, um den Zugang der Frauen zu ihren Bürgerrechten zu bremsen. Es handelt sich also um ein Thema, das uns erlaubt, Mentalitäten zu erforschen, und als solches nehme ich mir die Freiheit, eine forschende Haltung einzunehmen. Ein männlicher Forscher, der einen kritischen und ironischen Blick auf das Handeln seiner Mitmenschen werfen will.

Ich war 6 Jahre alt, als die Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf nationaler Ebene erhielten, und ich stamme aus einer Bauernfamilie, in der der

Platz der Frauen klar definiert (und eingeschränkt...) war. Ich habe – zum Beispiel durch den Lebensweg meiner Mutter – den Wandel, der sich ab den 1970er Jahren vollzog, tief gespürt. Aber ich kenne auch das Ausmaß der Vorurteile und die Tiefe der Wurzeln der Ungleichheit. Ich weiß, wie schwer es für Menschen ist, sich selbst in Frage zu stellen, ich habe das Gekicher und den Spott gehört und die immense Angst, seine Privilegien aufgeben zu müssen, erlebt.

Also habe ich mir das Recht gegeben, diesen Film zu machen und dann 10 Jahre später wieder. Und um seine Subjektivität zu wahren. Um meine Bewunderung für diejenigen auszudrücken, die für den Fortschritt aller gekämpft haben. Und meine Abscheu vor denen, die immer versucht haben und immer noch versuchen, sich der Erreichung der Gleichstellung zu widersetzen.





BIOGRAPHIE STÉPHANE GOËL

Stéphane Goël, geboren 1965 in Lausanne, Schweiz, ist seit 1985 als freier Redakteur und Regisseur tätig. Von 1987 bis 1993 lebte und arbeitete er in New York. Er studierte Dokumentarfilm bei John Reilly und Julie Gustafson am Global Village Experimental Center. Er arbeitete mit verschiedenen Künstlern und Regisseuren wie Nam June Paik, Alexander Hahn, Shigeko Kubota zusammen. Er drehte mehrere experimentelle und poetische Videos, bevor er zu abendfüllenden Dokumentationen überging. Zurück in der Schweiz trat er dem Climage-Kollektiv bei, wo er zahlreiche Dokumentationen für Film und Fernsehen produzierte und inszenierte.

FILMOGRAFIE (AUSWAHL)

- 2021 DE LA CUISINE AU PARLEMENT – ÉDITION 2021 – Dok Kino
- 2020 CITOYEN NOBEL – Dok Kino
- 2018 INSULAIRE – Dok Kino
- 2015 FRAGMENTS DU PARADIS – Dok Kino
- 2012 DE LA CUISINE AU PARLEMENT – Dok TV
- 2010 PRUD'HOMMES - Dok Kino
- 2008 LE CRÉPUSCULE DES CELTES – Dok TV
- 2007 LE SECRET – Dok TV
- 2006 QUE VIVA MAURICIO DEMIERRE – Dok Kino
- 2005 SUR LES TRACES DES PHARAONS NOIRS – Dok TV
- 2005 ATELIERS DU NORD – Dok TV
- 2003 LE POISON-LE CRIME DE MARACON – Dok TV

2001 ARCHITECTOUR DE LA SUISSE – Dok TV

1997 CAMPAGNE PERDUE – Dok TV

1996 L'OR DE LA RESERVE – Dok TV

1995 LE GARÇON S'APPELAIT APACHE – Dok TV

1993 A L'OUEST DU PECOS – Dok TV

1990 LA RÉPUBLIQUE DE L'UTOPIE – Dok TV

PRODUKTION (AUSWAHL)

- 2018 LES DAMES von Stéphanie Chuat und Véronique Reymond
- 2015 ATERRISSAGE FORCÉ von Daniel Wyss
- 2014 LA BARQUE N'EST PAS PLEINE von Daniel Wyss
- 2011 VOL SPÉCIAL von Fernand Melgar
- 2008 LA FORTERESSE de Fernand Melgar
- 2007 MONDES CONTRAIRES von Camille Cottagnoud
- 2007 LE TRAIN LE PLUS DIFFICILE DU MONDE von Daniel Wyss



EIN JAHR- HUNDERT DES KAMPFES

Das ist ein zweifelhaftes Privileg der direkten Demokratie: Die Schweizer Frauen mussten mit dem Stimmrecht auf Bundesebene warten, bis eine Mehrheit der Männer zustimmte, ein Recht mit ihnen zu teilen, mit dem sie sehr gut alleine leben konnten. Dies zwang sie zu einem langen Kampf, der viel Tapferkeit und Demütigung, Niederlagen im Feld, verschiedene strategische Versuche und nützliche und unnötige Scharmützel mit sich brachte.

Die Frage des Frauenwahlrechts ist älter als die Schweizer Verfassung.

Die Bernerinnen erhielten es 1833 auf kommunaler Ebene zur gleichen Zeit wie ihre männlichen Kameraden – allerdings auf zensorischer Basis. Dieses Recht, das 1852 auf Junggesellen und Witwen beschränkt war, wurde 1887 abgeschafft, weil es im Widerspruch zur Verfassung von 1874 stand – einem Text, bei dessen Ausarbeitung die Frage nach dem Wahlrecht für Frauen gestellt und verneint wurde.

Für Frauen ist das nicht selbstverständlich. Anderswo in Europa war es die Zeit der Suffragetten, die im Namen der Gleichberechtigung tapfer gegen vorgefasste Meinungen und Quodlibets ankämpften. Ihre ersten Siege erzielten sie 1913 in Norwegen und 1915 in Dänemark. Nach dem großen Gemetzel von 14-18 war das Klima für Veränderungen günstig. Ende 1919 führten sechs weitere europäische Länder das Frauenwahlrecht ein: Österreich, Luxemburg, die Tschechoslowakei, Finnland, die Niederlande und Deutschland.

In der Schweiz findet die Abstimmung auf kantonaler Ebene statt. In Neuenburg 1919, in Zürich und Basel-Stadt 1920 und in Glarus, St. Gallen und Genf 1921. Negativ.

1918 brachten zwei Nationalräte, Herman Greulich (Sozialist) und Emil Göttscheim (Radikaler), eine Motion ein, die den Bundesrat aufforderte, die Einführung des Frauenstimmrechts zu prüfen. Es würde zehn Jahre dauern, bis die Kammern es akzeptieren. Es sollte weitere 30 Jahre dauern, bis eine Botschaft des Bundesrates das Thema endlich aufgriff.

Dieser erste politische Schritt wurde in der Vergangenheit getan, doch dann kam die Zeit der Scheidewege: Frauen versuchten ihr Glück, teilweise erfolgreich, in der Anwaltschaft, in kirchlichen Gremien, vor Arbeitsgerichten usw. Der Bundesrat konnte sich in dieser Frage nicht einigen. Zweimal, 1928 und 1956, wurde auch versucht, das Stimmrecht vom Bundesgericht im Namen von Artikel 2 der Verfassung, der die



Gleichheit aller Schweizer*innen vor dem Gesetz proklamiert, zu erhalten. Eine Strategie, von der die Appenzellerinnen 1990 bekanntlich nur profitieren können.

Mit Ausnahme einiger unglücklicher kantonaler Abstimmungen rückte das Frauenwahlrecht erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wieder in den Vordergrund der Nachrichten. Eine neue Welle von europäischen Ländern gewährte es ihren Bürgerinnen, darunter Frankreich, Belgien und Italien. Aber in den Schweizer Kantonen Basel, Genf, Zürich und Tessin gibt es eine weitere Welle von Nein-Stimmen.

Ab 1944 begann sich die Situation in der Bundesversammlung zu ändern. Langsam. Neue Anträge bringen das Thema wieder auf den Tisch. Der Bundesrat war zunächst sehr zurückhaltend, aber 1957 tat er es schließlich doch. Er sprach sich für das Frauenwahlrecht aus, eine Position, die in den Kammern nur zaghaft bekämpft wurde. Die Gegner rechneten mit einer schnellen Volksabstimmung, um ein Projekt zu begraben, das ihnen nicht gefiel.

Am Abend des 1. Februar 1959 lehnten 66,9 % der Wähler das Frauenwahlrecht ab. Nur drei Kantone sagten Ja: Genf, Neuenburg und Waadt. Am gleichen Abstimmungstag stimmte das Waadtländer Volk zu, den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren, und wurde damit zum ersten Kanton, der seine weiblichen Gefährten zu vollwertigen Bürgerinnen machte.

Vor dem Sommer 1960 führten auch Neuchâtel und Genf das Frauenwahlrecht ein. Und die Dinge beginnen sich zu ändern. In den Parteien, in denen Frauen als Genossinnen oder potenzielle Wählerinnen zu rechnen waren, wurden sie bald zu Abgeordneten.

Auf Bundesebene hingegen ist das Wahlrecht in Gefahr. Mit Ausnahme eines Sieges der Baslerinnen im Jahr 1966 änderte sich die Situation nicht, als der Bundesrat 1968 die Frage der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aufwarf und erwog, einen Vorbehalt bezüglich der fehlenden Bürgerrechte für Bürgerinnen aufzunehmen.

Obwohl der Nationalrat im Juni einer Ratifizierung unter Vorbehalt der EMRK zustimmte, verlieh die Debatte der Frage neue Dringlichkeit. Ein im März gestellter Antrag führte zur Organisation einer Abstimmung für den 7. Februar 1971. In der Zwischenzeit erhielten die Tessinerinnen im Oktober 1969 das Wahlrecht, die Walliserinnen im April 1970 und schließlich, nach nicht weniger als vier erfolglosen Versuchen, die Zürcherinnen im November. Aargau, Freiburg, Schaffhausen, Zug und Schwyz beschließen, die Kantonsfrage zur Bundeswahl zu stellen.

Unter diesen Bedingungen verliefen die Vorbereitungen für die eidgenössischen Wahlen zumindest in der Westschweiz, wo die Situation zunehmend anachronistisch erschien, ohne große Befürchtungen. 621.109 Männer oder 65,7 % der Stimmberechtigten gewährten ihren Mitbürgern am 7. Februar 1971 das aktive und passive Wahlrecht; 57,7 % von ihnen waren zu diesem Zeitpunkt an die Urnen gegangen.

Im Herbst 1971 konnten Frauen erstmals an einer Bundestagswahl teilnehmen. Elf Frauen wurden in den Nationalrat und eine in den Ständerat gewählt – die liberale Genferin Lise Girardin, eine politische Pionierin. Seither hat sich der Frauenanteil im Nationalrat stetig erhöht. Erst schnell, dann langsamer. Derzeit sitzen 60 Frauen und 140 Männer im Unterhaus, und 8 der 46 Sitze im Ständerat sind mit Ständerätinnen besetzt.

Die erste Frau, die den Nationalrat präsidierte und damit die erste Präsidentin des Landes wurde, war die Schwyzer Christdemokratin Elisabeth Blunschy, die 1977 gewählt wurde. Im Ständerat dauerte es weitere 14 Jahre, bis eine

Frau den Sitz erreichte: die Luzerner Christdemokratin Josi Meier.

Auch die Geschichte der Frauen im Bundesrat ist wechselvoll. Zwölf Jahre nach der Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen beschloss die SP, mit der Zürcherin Lilian Uchtenhagen eine weibliche Kandidatin für die Regierung zu nominieren. Doch nach einer «Nacht der langen Messer» wählte das Parlament am 7. Dezember 1983 im ersten Wahlgang Otto Stich. Die erste Frau, die in den Bundesrat einzog, war 1984 die radikale Zürcher Politikerin Elisabeth Kopp. Im Januar 1989 musste sie unter Druck die Regierung verlassen, weil sie verdächtigt wurde, das Amtsgeheimnis zu verletzen. Ein Fall, für den sie später vom Bundesgerichtshof freigesprochen wurde.

Und 2003 stimmte die Bundesversammlung für die Entlassung von CVP-Bundesrätin Ruth Metzler zugunsten von SVP Christoph

Blocher. Vier Jahre später wurde er von Eveline Widmer-Schlumpf aus dem Amt gedrängt.

Ruth Dreifuss hatte 1999 die Ehre, die erste Bundespräsidentin der Schweiz zu sein. Die Genfer Sozialistin war sechs Jahre zuvor in den Bundesrat gewählt worden. Zunächst präsentierte die Sozialistische Partei Christiane Brunner als ihre Kandidatin, aber das Parlament wählte in einer Wiederholung gegen Lilian Uchtenhagen Francis Matthey an ihrer Stelle. Diesmal verzichtete der Neuenburger jedoch auf Druck seiner Partei auf die Wahl und machte damit den Weg für die Wahl von Ruth Dreifuss frei.

Nach der Wahl der Sozialistin Simonetta Sommaruga im September 2010 war der Bundesrat mehr als ein Jahr lang mehrheitlich mit Frauen besetzt, was die nationale und internationale Presse nicht versäumte, als historisch zu bezeichnen. Und auch wenn der Frauenanteil im

Nationalrat bei der letzten Nationalratswahl auf 42% gestiegen ist, ist er in den Kantonen und in allen kantonalen Parlamenten noch weit von einer Gleichheit entfernt.

Der Kampf um das Frauenstimmrecht hat manchmal andere Kämpfe überdeckt, die von den Schweizer Frauen auf ihrem grossen Marsch zur Gleichberechtigung ausgefochten wurden. Es dauerte 60 Jahre für eine Mutterschaftsversicherung, 40 Jahre für eine Reform des Eherechts, 30 Jahre für die freiwillige Unterbrechung der Schwangerschaft, 10 Jahre für ein Gleichstellungsgesetz... Bei zwei Gelegenheiten, 1991 und 2019, wurden Frauen massiv mobilisiert, um auf die Strasse zu gehen und zu versuchen, etwas zu verändern. Und es gibt noch viele Schlachten zu schlagen...





TECHNISCHE DATEN

Dokumentation | 2021 | Schweiz
84' | DCP | Farbe | Flat | FR-de

Mit

Marina Carobbio, Simone
Chapuis-Bischof, Amélia
Christinat, Ruth Dreifuss, Tamara
Funicello, Marthe Gosteli,
Elisabeth Kopp, Gabrielle
Nanchen, Patricia Schulz,
Brigitte Studer

Regie

Stéphane Goël

Produktion

Climage

Co-Produktion

RTS, Steven Artels, Frédéric
Pfyffer, SRF, Urs Augstburger,
Gabriel Bloch Steinmann, RSI,
Silvana Bezzola

Kamera

Bastien Genoux, Nicolas Veuthey

Ton

Stéphane Goël

Grafik

Lea Link, Kim Andenmatten

In Zusammenarbeit mit

La Cinémathèque suisse

Mit der Unterstützung von

Bundesamt für Kultur (BAK),
Cinéforum, la Loterie Romande,
Succès passage antenne, Succès
cinéma

DISTRIBUTION

First Hand Films

+41 44 312 20 60

verleih@firsthandfilms.ch

Nicole Biermaier

nicole.biermaier@firsthandfilms.ch

Lea Link

lea.link@firsthandfilms.ch

PRESSE

Filmsuite

Eric Bouzigon

eric@filmsuite.net

PRESSE MATERIAL UND WEITERE INFORMATIONEN

www.firsthandfilms.ch